

9. Jahreserklärung  
des Boden-Bündnisses europäischer Städte, Kreise und Gemeinden  
(European Land and Soil Alliance ELSA e.V.)

**„Osnabrücker Erklärung“**

Aus Anlass der Internationalen Jahrestagung 2011 zum Thema „*Boden schreibt Geschichte - Archivfunktionen von Böden*“ möchte das Europäische Bodenbündnis auf die besondere Bedeutung der Böden sowohl als Naturkörper als auch als Träger und Standort des natur- und kulturgeschichtlichen Erbes aufmerksam machen.

Böden haben besonders dann eine Archivfunktion,

- o wenn sie sich in Form und Gestalt als charakteristische standorttypische Böden einer Region darstellen,
- o wenn sie sich durch ihre besondere Bodenbeschaffenheit und ihre spezifische Biodiversität auszeichnen,
- o wenn sie Zeugnisse der Natur- und Landschaftsgeschichte geben,
- o wenn sie im Bereich archäologischer Fundstätten liegen,
- o wenn es sich um historisch überprägte Böden und Standorte historischer Begebenheiten handelt.

Im Unterschied zu den natürlichen Funktionen und den Nutzungsfunktionen werden bei den Archivfunktionen vor allem Informationen geschützt, die sich aus Böden ableiten lassen. Beeinträchtigungen der Archivfunktionen von Böden haben in aller Regel unwiederbringliche Folgen und können nicht ausgeglichen werden.

Aus diesen Gründen fordert das Europäische Boden-Bündnis:

1. Böden mit bedeutenden Funktionen als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte, der Klimageschichte und Bodengenese, der Landnutzungsgeschichte, sowie seltene und besonders mustergültig ausgeprägte Böden sind zu erfassen, zu bewerten, zu dokumentieren und rechtswirksam zu schützen.
2. Auch ohne verbindlichen Rechtsschutz sind Eingriffe in Böden mit Archivfunktionen möglichst gering zu halten und Beschädigungen nach Möglichkeit zu vermeiden.
3. Gemeinden sollen alle verfügbaren Instrumente zur Eingriffsminimierung ausschöpfen. Dies gilt z. B. für die Festlegung von Freiflächen, der Baudichte, den Verzicht auf Unterkellerung in sensiblen Bereichen bzw. die Vorgabe

eingriffsvermindernder Gründungstechniken.

4. Ohne besonderen Grund sollen Fundstellen nicht angetastet werden, und die archäologischen Fundschichten sollen ausreichend überdeckt und geschützt bleiben.
5. Fundstellen und Flächen mit Archivfunktionen sollen durch den Bodenschutz in Zusammenarbeit mit Denkmalpflege, Landschafts- und Naturschutz, Raumordnung und Bauwesen, Forst und Landwirtschaft gesichert werden.

Das Europäische Boden-Bündnis setzt sich im Rahmen aller seiner Aktivitäten zum Schutz der Böden in Städten, Kreisen, Bezirken und Gemeinden sowie auf internationaler Ebene für den Schutz der Bodendenkmäler und die Erhaltung der vielfältigen Archivfunktionen der Böden ein.

Beschlossen durch die ELSA Mitgliederversammlung  
am 27. Mai 2011 in Osnabrück (D)